

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Trümper

Eilentscheidung des OB gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA

Für die Sitzung des Stadtrates

am 16.04.2020 ist die Drucksache Nr. DS0132/20 -Zeitweise Reduzierung der Mindesteinsatzstärke der Berufsfeuerwehr - zur Beschlussfassung vorgesehen.

Da die Sitzung aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus wahrscheinlich nicht durchgeführt werden kann, die Entscheidung über die o.g. Angelegenheit aber nicht auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden kann, bitte ich um Ihre Eilentscheidung.

Begründung der Eilbedürftigkeit des Beschlusses:

In Anbetracht der Gefahr des Verlustes eines erheblichen Teils des Einsatzwertes der Berufsfeuerwehr durch starken Krankheitsausfall bei Ansteckung mit Covid-19 und die dadurch erwachsenden gefährlichen Konsequenzen müssen die Einschränkungen des Einsatzwertes in Kauf genommen werden.

Wenn erforderlich, wird die Freiwillige Feuerwehr einen Teil des defizitären Einsatzwertes der Berufsfeuerwehr ersetzen.

Bei Einsatzlagen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Magdeburg überfordern, kann nachbarschaftliche Hilfe aus dem umliegenden Kommunen in Anspruch genommen werden.

Die Drucksache ist Anlage dieses Schreibens.

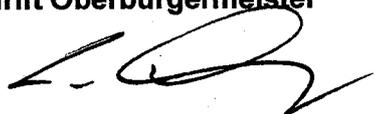
Die gem. § 65 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA notwendige Information an die Mitglieder der Vertretung erfolgt nach der Eilentscheidung unmittelbar per Mail und wird für alle meinen Bereich betreffenden Eilentscheidungen zusammengefasst als Information für die jeweils nächste Sitzung des betreffenden Gremiums vorbereitet.


Holger Platz

Eilentscheidung wird getroffen

ja/heim

Unterschrift Oberbürgermeister



die DS hat nun
eine Laufzeit bis
19.4.2020 !!